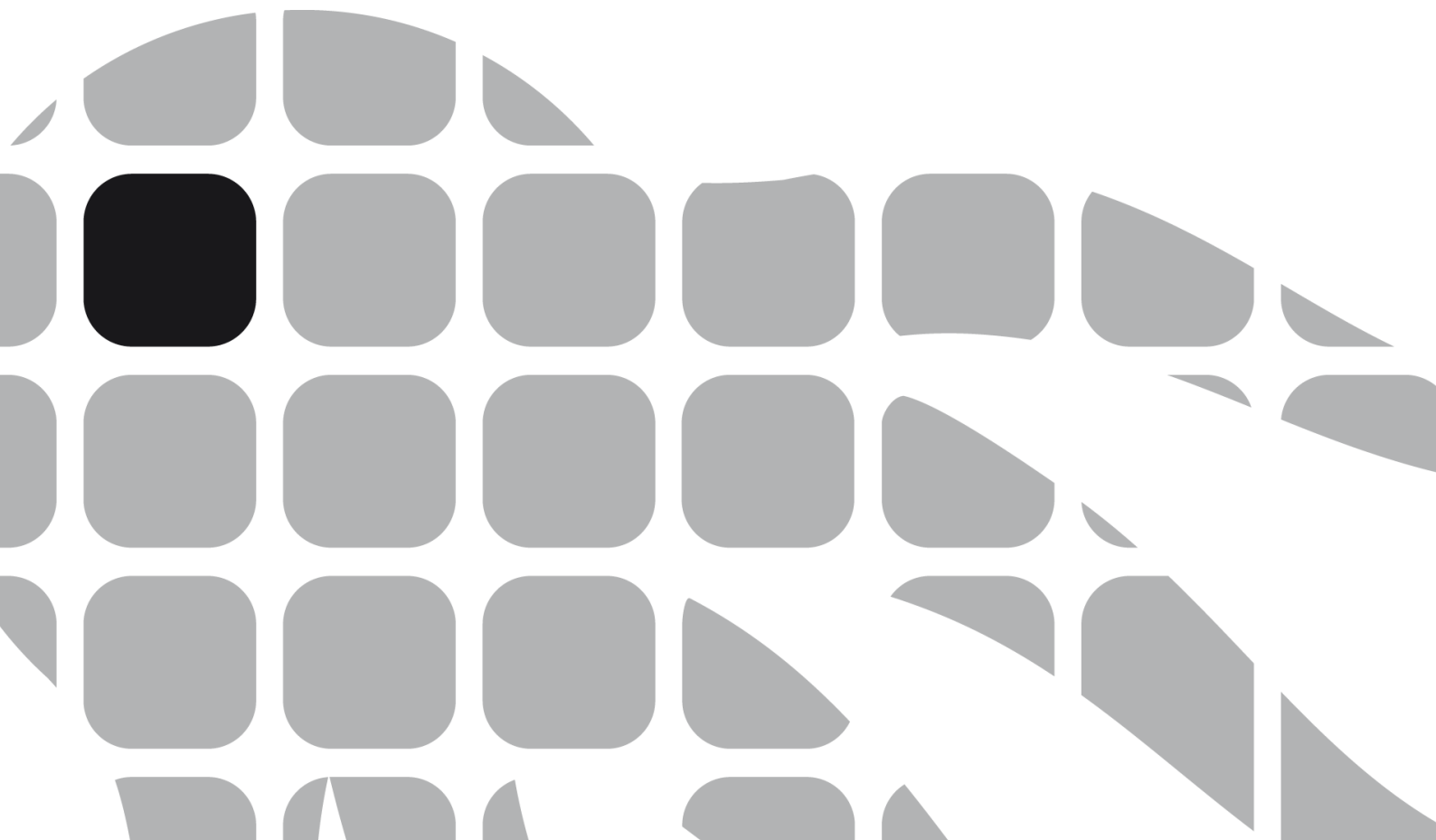




Software-Audit: **So schützen Sie Ihre Interessen**

Softwarehersteller wollen Geld verdienen. Wenn einer Ihrer Softwarelieferanten aus welchem Grund auch immer vermutet, dass Ihr Unternehmen seine Produkte nicht vereinbarungsgemäss verwendet, dann sind Sie sehr schnell mit einem Audit konfrontiert.



Audits profitieren von einer Grauzone

Das Problem bei Audits ist, dass die vereinbarungsgemässe Verwendung von Software eine Grauzone und in vielen Fällen Auslegungssache ist. Von genau dieser Grauzone - und dem Umstand, dass Sie vielleicht selbst nicht den hundertprozentigen Überblick Ihrer Softwareverwendung haben - profitieren Audits. Wenn Sie sich dem Auditor in gutem Glauben ausliefern und in Ihrem Unternehmen frei recherchieren lassen, dann müssen Sie mit Nachforderungen rechnen, die Ihre Vorstellungen bei weitem übertreffen werden. Mit diesem Dokument geben wir Ihnen erste Richtlinien, wie Sie den Ablauf und das Ergebnis eines Audits möglichst positiv in Ihrem Sinne gestalten.

Audits kommen in drei Formen

Es ist wichtig zu wissen dass Audits in drei Formen vorkommen können. Die mildeste Variante ist die einfache Selbsteinschätzung, wie sie Softwarehersteller oft von kleineren Organisationen verlangen. Die zweite, schärfere Variante ist das Assessment mit Ihrem unmittelbaren Lieferanten, meistens ein LAR (Large Account Reseller). Diese Variante ist bereits mit grösster Vorsicht zu geniessen, da Ihr LAR keine wirklich neutrale Position einnimmt. Er wird zwar behaupten, in Ihrem Interesse zu handeln - da er aber Wiederverkäufer von Software des Herstellers ist, wird er naturgemäss an einer Kostenoptimierung Ihrer Lizenzen nicht interessiert sein. Ganz im Gegenteil, er wird versuchen, Ihnen im Rahmen des Assessments möglichst viele zusätzliche Lizenzen zu verkaufen. Es empfiehlt sich also, selbst ein Assessment mit Ihrem LAR von einem unabhängigen Experten begleiten zu lassen. Wirklich ernst wird es, wenn Sie mit der dritten Variante konfrontiert sind: Dabei schickt Ihnen der Softwarehersteller einen Wirtschaftsprüfer ins Haus, der monate- und jahrelang bei Ihnen recherchiert und, um die Dinge beim Namen zu nennen, den normalen Geschäftsgang empfindlich stört. Die Praxistipps des vorliegenden Dokuments beziehen sich auf diesen dritten, sehr unangenehmen Fall.

Reagieren Sie rasch

Den ausführlichen Praxistipps möchten wir ein paar grundsätzliche Empfehlungen voranstellen: Wenn Sie die schriftliche Ankündigung eines Audits erhalten haben, beachten Sie diese. Reagieren Sie schnell und kooperativ und vermitteln Sie dabei Gelassenheit. Auch wenn Sie wissen, dass Ihre Softwarelizenzen bzw. deren Dokumentation nicht ganz in Ordnung ist, lassen Sie keinesfalls irgendwelche Unsicherheiten zum Auditor oder dem Softwarehersteller durchdringen.

Holen Sie sich Unterstützung

Senden Sie für eine Terminvereinbarung eine eMail an samconsulting@octosoft.ch

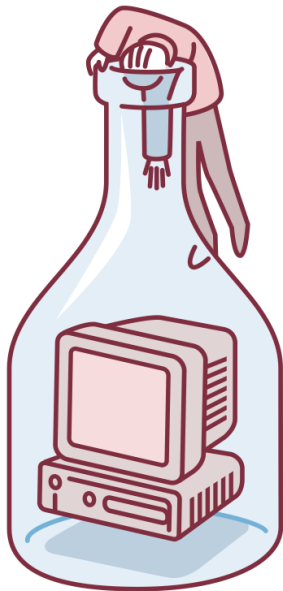
Und vor allem - holen Sie sich rasche Hilfe. Wir halten zu diesem Zweck eine telefonische Beratung durch erfahrene Experten bereit, die sich kurzfristig vereinbaren lässt und als Telko abgewickelt wird. Wir geben Ihnen dabei erste Tipps, wie Sie die Weichen für das Audit in Ihrem Sinne stellen.

Praxistipps zum Software-Audit

Wenn Sie mit einem Audit konfrontiert sind, dann ist der Softwarehersteller höchstwahrscheinlich nach folgendem Ablauf vorgegangen: Sie haben ein offizielles Schreiben erhalten, mit dem eine Lizenzüberprüfung angekündigt wurde. Der Hersteller hat auch den Auditor benannt, zum Beispiel einen Wirtschaftsprüfer wie KPMG oder Deloitte. Mit der Ankündigung wurden auch die Ziele und Inhalte des Audits benannt, allerdings wahrscheinlich in einer eher vagen Form.

Liefere Sie sich nicht der Inquisition aus

Wenn Sie sich nun dem augenscheinlich unabhängigen Auditor in gutem Glauben vertrauensvoll ausliefern und die Sache einfach über sich ergehen lassen, so wäre das der grösste Fehler, den Sie machen könnten. Der Softwarehersteller hat zwar höchstwahrscheinlich das Recht, ein Audit bei Ihnen durchführen zu lassen. Sie selbst haben aber starken Einfluss darauf, welchen Charakter dieses Audit annehmen wird - ob Sie sich der Inquisition ausliefern oder eine sachlich richtige Prüfung unter Ihrer strikten Kontrolle verwirklichen. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Reihe von Empfehlungen die Ihnen dabei helfen, während eines Audits Ihre Interessen zu schützen.



Schaffen Sie einen Flaschenhals für den Auditor

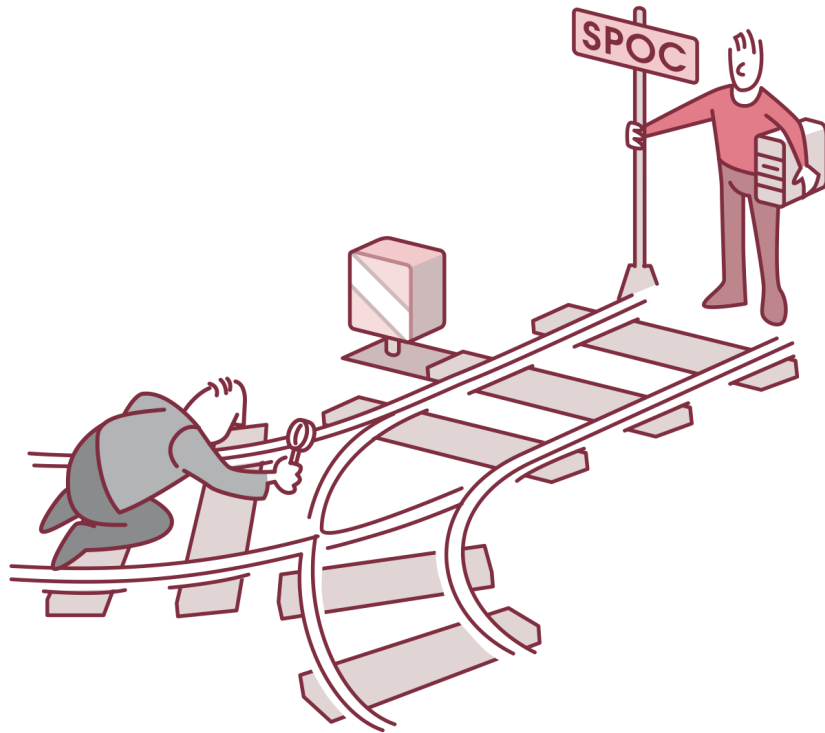
Sollte das Audit tatsächlich rechtmässig sein, so empfiehlt es sich, für diese Aufgabe als ersten Schritt unbedingt einen vertrauenswürdigen und kompetenten Mitarbeiter abzustellen. Dieser wird für den Auditor der einzige Ansprechpartner bleiben, wir nennen ihn in weiterer Folge SPOC (Single Point of Contact). Damit schaffen Sie für den Auditor einen Flaschenhals - er kann Informationen nur von Ihrem SPOC erhalten. Gleichzeitig schützen Sie Ihre anderen Mitarbeiter davor, Befragungen ausgesetzt zu sein. Und natürlich haben Sie dadurch grossen Einfluss darauf, welche unternehmensinternen Informationen der Auditor erhält.

Bereiten Sie sich auf das Audit optimal vor

Bevor Sie das Audit zulassen, sollten Sie Ihre Rechtsabteilung prüfen lassen, ob ein Audit rechtlich überhaupt zulässig ist. Dabei sollte ebenfalls geklärt werden, ob Ihr Unternehmen bereits Geschäftsbeziehungen zu dem angetragenen Auditor unterhält, das wäre für Sie ein Ablehnungsgrund.

Klären Sie die Rahmenbedingungen

Der SPOC sollte sofort nach der Ankündigung des Audits mit dem Hersteller in Verhandlungen über die Rahmenbedingungen treten. Dazu gehören zum Beispiel das Startdatum des Audits, eine Eingrenzung bzw. Klärung der Inhalte und Ziele des Audits sowie eine Definition, welche Vertragsversionen als Grundlage gelten sollen. Auch der Geltungsbereich sollte festgelegt werden, also ob im Rahmen des Audits alle Bereiche oder nur Teile des Unternehmens untersucht werden.



Stellen Sie intern alle Weichen

Auch unternehmensintern sollten Sie einige Weichen stellen. An oberster Stelle steht natürlich, dass Sie intern klar machen, dass ab sofort nur der SPOC mit dem Auditor und dem Hersteller kommunizieren darf. Ihr SPOC sollte wissen, dass er noch keine Informationen herauszugeben braucht, solange der Auditor mit Ihrem Unternehmen noch kein NDA (Non Disclosure Agreement) abgeschlossen hat. Ihre Einkaufsabteilung und Ihre IT-Abteilung sollten informiert werden, dass Sie einen sofortigen Kaufstopp von Lizenzen des Softwareherstellers verhängen.

4 VON 15 SEITEN

**Fragen Sie uns nach dem
kompletten Whitepaper**
samconsulting@octosoft.ch